

### **Anlage 3: Schullaufbahnentscheidungen und besondere Bestimmungen für Haupt-, Real- und Inklusionsschüler**

#### **Grundsatz**

Wegen der geringen Schülerzahl können die Klassen 5 bis 10 der Profil A-Klassen grundsätzlich nur als Gymnasium geführt werden. Um alle Schüler im Rahmen ihres Leistungs- und Lernvermögens fördern und beurteilen zu können, werden sie als Gymnasiast, Real- und Hauptschüler eingestuft.

Die Haupt- und Realschüler werden im Rahmen der Bedingungen der Schule durch entsprechende organisatorische und pädagogische Maßnahmen auf die jeweiligen Abschlüsse vorbereitet. Inklusionsschüler werden entsprechend ihrer besonderen Bedürfnisse individuell gefördert und nicht zielfähig beschult. Im Übrigen regeln die jeweiligen Fachkonferenzen die Formen der Differenzierung, die eine jedem Schüler entsprechende Förderung gewährleisten soll.

Alle Schüler werden nach der gleichen Stundentafel unterrichtet mit der Ausnahme, dass für Haupt- und Inklusionsschüler das Pflichtfach „2. Fremdsprache“ grundsätzlich entfällt.

Realschüler nehmen am Unterricht in der 2. Fremdsprache teil, damit sie unter Einbehaltung der besonderen Vorgaben der KMK in die gymnasiale Laufbahn wechseln können.

**1.1** Schullaufbahnempfehlung, Einstufung und Umstufung siehe Versetzungsordnung.

**1.2** Bei Nichtbestehen der Klasse 6 kann die Klassenkonferenz den Schüler im Einvernehmen mit den Eltern als Real- bzw. Hauptschüler einstufen und ihm dann ein Vorrücken ermöglichen, wenn nach einer rechnerischen Verbesserung der Noten um eine Stufe die zur Nichtversetzung führenden Bedingungen behoben sind.

Der Schüler erhält in diesem Fall kein neues Zeugnis, sondern einen Zeugnisvermerk über die nachträgliche Einstufung. („Das Vorrücken wird durch Einstufung als Realschüler ermöglicht.“)

**1.3** Schüler, die von einer anderen Schule mit ähnlicher Struktur übernommen werden, werden zunächst nach ihrem Zeugnis eingestuft. Eine Einstufung „auf Probe“ kann in besonderen Ausnahmefällen für drei Monate vorgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist entscheidet die Klassenkonferenz über die endgültige Einstufung.

#### **2. Leistungsbewertungen**

**2.1** Die Aufgabenstellungen müssen den für Haupt- und Realschüler geltenden Anforderungen entsprechen:

- Es sind *andere* Aufgaben zu formulieren.
- Die Aufgabenstellungen müssen dem *Sprachniveau* angepasst sein.
- Es können u.U. Aufgabenteile gestrichen werden.
- Es ist *nicht zulässig*, Haupt- und Realschüler dieselbe Klassenarbeit wie die Gymnasiasten bearbeiten zu lassen und lediglich die Bewertungskriterien zu ändern.

## 2.2 Sonstige Leistungen

- Tests können für Realschüler und Gymnasiasten gleich sein.
- Für Hauptschüler müssen auch die Tests und Referatthemen den Anforderungen einer Hauptschule entsprechen.

## 2.3 Leistungsbewertung in der 2. Fremdsprache (Französisch oder Altgriechisch) bzw. Landessprache

- Realschüler werden nach Realschulmaßstäben bewertet. Die Note im Fach Französisch oder Altgriechisch ist nicht versetzungsrelevant. Noten im Bewertungsbereich sehr gut bis befriedigend erscheinen auf dem Zeugnis. Bei schlechteren Noten erscheint auf dem Zeugnis „nicht benotet“.
- Hauptschüler halten sich während des Unterrichts in der 2. Fremdsprache in der Bibliothek auf und erledigen dort Übungsaufgaben aus den Fächern Deutsch, Englisch oder Mathematik.
- Haupt- und Realschüler nehmen am Unterricht der Landessprache teil. Sie werden auf Haupt- bzw. Realschulniveau bewertet. Die Note ist versetzungsrelevant.

## 3. Abschlüsse – Übergang in die Qualifikationsphase

### 3.1 Hauptschulabschluss

Am Ende der Klasse 9 legen Hauptschüler eine Prüfung ab, um den Hauptschulabschluss zu erwerben.

Genauere Informationen siehe <http://www.dst.gr/schulgliederung/abschluesse/>

### 3.2 Realschulabschluss

Am Ende der Klasse 10 legen Realschüler eine Prüfung ab, um den Realschulabschluss zu erwerben.

Genauere Informationen siehe <http://www.dst.gr/schulgliederung/abschluesse/>

Die Versetzung eines Realschülers in die Klasse 10 schließt den Hauptschulabschluss ein.

### 3.3 Übergang in die Qualifikationsphase

Gymnasiasten schreiben im 2. Halbjahr der Klasse 10 zentrale Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik (siehe <http://www.dst.gr/schulgliederung/abschluesse/>).

Die Versetzung eines Gymnasiasten in die Klasse 11 schließt den Realschulabschluss/ Fachoberschulreife ein.